

# Kritik der ÖDP-Stadtratsfraktion am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehem. Brauereigelände Innstadt“

Die Fraktion ödp / Aktive Passauer hat bereits am 16. Juni 2015 im Zusammenhang des Aufstellungsbeschlusses ausführlich dargelegt, dass die Um- und Neunutzung des Geländes der ehem. Innstadtbrauerei *zügig und in hoher städtebaulicher und sozialer Qualität* geschehen muss.

Die Fraktion ödp / Aktive Passauer hat vergeblich gefordert, dass die Stadt Passau die Interessen der Bürgerschaft und der Stadtentwicklung konkret und detailliert in die Verhandlungen über den Bebauungsplan einbringt.

Die Fraktion ödp / Aktive Passauer hat vergeblich beantragt, einen (*städtebaulichen*) *Wettbewerb* durchzuführen um eine möglichst hohe Entwurfsqualität zu erreichen. Dieser Antrag wurde übrigens gar nicht behandelt.

Die Fraktion der ÖDP / Aktive Passauer hat vergeblich ein *stadträumliches Gesamtkonzept* gefordert, welches auch das städtebaulich hoch relevante ehemalige Brauereigelände nördlich der Schmiedgasse / Kapuzinerstraße und auch das dortige, als Parkplatz genutzte Privatgrundstück (ehemaliger Paradiesgarten) umfasst.

Die Fraktion der ÖDP / Aktive Passauer hat vergeblich die Prüfung einer *öffentlichen Nutzung des Innstadtkellers* gefordert (für nicht lärmintensive Veranstaltungen wie Lesungen, Ausstellungen ...).

Das Landesamt für Denkmalpflege hat im Verlauf des Verfahrens unter den Gesichtspunkten der Bodendenkmalpflege eine Umplanung des Vorhabens und schließt sich unter dem Gesichtspunkt der Baudenkmalpflege dem Votum des Gestaltungsbeirats

Die Regierung von Niederbayern hat sich wie folgt zu Wort gemeldet: „Leider finden diese städtebaulich wichtigen Aspekte der Entwicklung eines neuen Stadtquartiers in den planlichen wie textlichen Festsetzungen keine (rechtlich verbindlichen) Entsprechungen.“; Freiflächengestaltungspläne sind ein ungeeignetes Instrument. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird ausdrücklich empfohlen;

Stellungnahme Gestaltungsbeirat: „Der Gestaltungsbeirat bedauert, dass es nicht möglich war, das Vorhaben über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit hinterlegter Entwurfsplanung zu realisieren... Man merkt dem Werk die Unvereinbarkeit der prinzipiell offen ausgelegten Planungsinstrumente eines Bebauungsplans mit dem Wunsch genauer Festlegungen an. Modulierung des Hanges wird „sehr kritisch“ gesehen.